

ANLAGE

zum MERKBLATT (Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)

Unterhaltsvorschussstelle:

Landratsamt Altenburger Land, FD Unterhalt und Vormundschaften

04600 Altenburg, Theaterplatz 7/8

Tel.: 03447/586-0 (Lindenaustraße 9) oder Durchwahl:

Frau Probst	586 - 511 /	Frau Lorenz	586 - 513
Frau Frisch	586 - 507 /	Frau Friedemann	586 - 506
Frau Erler	586 - 510 /	Frau Hußner	586 - 505
Frau Schulze	586 - 512		

Sprechzeiten: Dienstag: 8.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
außerhalb der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

„Corona“ bedingt beraten wir Sie z.Zt. nur in dringenden Fällen in unseren Diensträumen, ansonsten gern arbeitstäglich telefonisch oder per E-mail

Für die Bearbeitung des Antrages auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden folgende Unterlagen benötigt:

- ❖ vollständig ausgefüllter Antrag
- ❖ Personalausweis
Ausweis bzw. Fiktionsbescheinigung/ Aufenthalts-oder Niederlassungserlaubnis
- ❖ Geburtsurkunde des Kindes/ der Kinder
- ❖ Vaterschaftsanerkennnis
- ❖ Sorgerechtserklärung
- ❖ Original Vollstr. Ausfertigung des Unterhaltstitels (Urteil, Urkunde, o.ä.)
- ❖ Scheidungsbeschluss bzw. aktuelles Schreiben vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben
- ❖ Nachweis, dass der Unterhaltsverpflichtete zur Aufnahme der Unterhaltszahlungen vom Unterhaltsberechtigten aufgefordert wurde
- ❖ Mietvertrag (bei Haus oder Eigentumswohnung: Grundbuchauszug, Kaufvertrag)
- ❖ Ummeldung bei Zuzug aus anderem Landkreis
- ❖ Einkommensnachweise des Antragstellers (3 Lohn-/Gehaltsabrechnungen)
- ❖ Vollständiger Bescheid Jobcenterleistungen/Sozialhilfe /Wohngeld o.ä.
- ❖ Nachweise über sonstige Einkünfte (z.B. Kindergeldbescheid, Kinderzuschlag, Halbwaisenrente, Unterhaltseinzahlungen o.ä.)
- ❖ Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- ❖ Merkblatt zur Vaterschaft

Zusätzliche Unterlagen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes

- ❖ Schulbescheinigung, bei Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule
- ❖ Nachweise über Einkünfte des Kindes nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule (s. Ergänzungsblatt für Kinder zw.12 und 17 Jahren)
- ❖ Unterschriebenes Ergänzungsblatt zum Antrag für Kinder zw. 12 und 17 Jahren